GEMEINDEAMT
A-5242 St. Johann am Walde 8
Pol. Bezirk Braunau am Inn

94562

St. Johann am Walde, 30.07.2026
gemeinde@st-johann-walde.ooe.gv.at
www.saigahans.at
Tel.: +43 (7743) 86 00

Betreuungs- und Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung der Gemeinde St. Johann am Walde

Präambel

Gemäß § 37 OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 idgF wurde die **Volksschule St. Johann am Walde** als ganztägige Schule bestimmt und ist als solche zu führen. Die Führung erfolgt in getrennter Abfolge.

I.
BETREUUNGSORDNUNG

(1) Die schulische Tagesbetreuung beginnt mit der zweiten Schulwoche im jeweiligen Schuljahr und endet jeweils mit Ende des Schuljahres.

(2) Die schulische Tagesbetreuung wird **während des Schulbetriebes** an der Volksschule St. Johann am Walde von Montag bis Donnerstag jeweils von 11:40 bis 16:00 Uhr angeboten.

(3) Die Anmeldung für die schulische Tagesbetreuung hat spätestens am Ende der ersten Schulwoche zu erfolgen und ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Direktion der Schule, eine Ab- oder Ummeldung ab Semester erfolgen.

(4) Eine Anmeldung zur Schülerausspeisung ist separat vorzunehmen.

II.
TARIFORDNUNG

§ 1
Elternbeitrag

(1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind ab dem Schuleintritt für die Betreuung ab 11.40 Uhr zu leisten.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen
- eine allenfalls verabreichte Verpflegung,
- angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge)

(3) Der Elternbeitrag wird mittels Bankeinzug eingehoben.

(4) Bei mindestens einer Woche wegen Erkrankung durchgehenden Abwesenheit wird der Elternbeitrag für die Dauer der Abwesenheit aliquot rückerstattet. Die Erkrankung ist mittels Arztbestätigung nachzuweisen.

(5) Für die Höhe des Elternbeitrages werden die Besuchstage lt. Anmeldeformular herangezogen.

§ 2
Elternbeitragshöhe

(1) Der monatliche Beitrag beträgt:

a)	1 Betreuungsnachmittag pro Woche	47,00	Euro pro Monat
b)	2 Betreuungsnachmittage pro Woche	67,00	Euro pro Monat
c)	3 Betreuungsnachmittage pro Woche	87,00	Euro pro Monat
d)	4 Betreuungsnachmittage pro Woche	107,00	Euro pro Monat

§ 3
Indexanpassung

Der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß § 6 und der Materialbeitrag gemäß § 11 sind indexgesichert. Die Indexanpassung gemäß § 4 Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2027/2028.

§ 4
Mittagsverpflegung

(1) Für die Mittagsverpflegung ist ein festgesetzter Beitrag pro Schüler/innen-Portion zu entrichten. Die Verrechnung des Verpflegungsbeitrages erfolgt durch den Rechtsträger. Der Portionspreis richtet sich nach den vom Gemeinderat St. Johann am Walde festgelegten Hebesätzen.

(2) Bei mindestens einer Woche wegen Erkrankung durchgehenden Abwesenheit wird der Kostenbeitrag für die Dauer der Abwesenheit rückerstattet. Die Erkrankung ist mittels Arztbestätigung nachzuweisen.

§ 5
Nachlässe

(1) Sind mehrere Kinder einer Familie für die schulische Tagesbetreuung angemeldet, ist für das zweite Kind sowie für jedes weitere Kind ein Abschlag von jeweils 50 % festgesetzt.

(2) Auf Antrag an den Gemeindevorstand kann der Elternbeitrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Umständen ermäßigt werden. Dabei ist auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern Bedacht zu nehmen.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Johann am Walde am 30.07.2026 beschlossen.

(2) Diese Verordnung tritt per 01.09.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Konrad Nagl

Gemeinde St. Johann am Walde Pol. Bez. Braunau a. I. OÖ